

Die erfolgreiche Klausur im Zivilrecht – Teil 1

Dipl. Jur. David Marski

Der Autor ist Dozent und Autor für das juristische Repetitorium Alpmann Schmidt sowie Doktorand am Institut für Internationales Recht und Rechtsvergleichung von Prof. Dr. Stephan Lorenz an der Ludwig-Maximilians-Universität München.

A. Einleitung

Klausuren, Klausuren, Klausuren!

Diesen abgedroschenen Tipp hört ein Studierender von vielen (vermeintlich) erfolgreichen Absolventen¹. Was genau dahinter steckt, bleibt aber weitestgehend offen und bei genauer Nachfrage kommen weitere vage und unklare Empfehlungen. Im Ergebnis wird der Studierende vielfach hinsichtlich der genauen Ausgestaltung der Examensvorbereitung auf sich alleine gestellt sein. Ich selbst habe mir während meiner Examensvorbereitung immer und immer wieder die Frage gestellt, was es eigentlich bedeutet, eine gute Klausur zu schreiben. Soll ich jetzt einfach ganz viele Klausuren blind drauflos schreiben? Soll ich lieber vorher das materielle Recht umfassend lernen, bevor ich mich an eine fünfstündige Examensklausur heranwage? Wie viele Klausuren muss ich eigentlich schreiben, um erfolgreich zu sein?

Einen Aspekt würde ich – bevor ich die vorangestellten Fragen aus meiner Sicht beantworte – voranstellen, damit dieser Beitrag nicht in den falschen Hals kommt: Es gibt nicht „das Erfolgskonzept“ für ein gutes Examen. Eine genaue Anleitung, eine „erfolgreiche“ Klausur zu schreiben, wird es auch niemals geben, da zum einen die Bewertung immer eine subjektive Einschätzung des jeweiligen Korrektors ist. Zum anderen ist die Examensvorbereitung insgesamt immer etwas Individuelles, frei nach dem Motto: „Viele Wege führen nach Rom“.

In den vergangenen Jahren konnte ich – unabhängig von dem gerade Ausgeführten – allerdings erkennen, dass immer wieder dieselben Fehler zu schwachen Klausuren und damit zu einer nicht zufriedenstellenden Examensnote führen. Dieser Beitrag soll Euch in zweierlei Hinsicht helfen: *Erstens* soll er Euch die richtige Einstellung zum Schreiben von Probeklausuren geben. *Zweitens* soll er Euch – selbstverständlich ohne Anspruch auf Vollständigkeit – aufzeigen, welche vermeidbaren Fehler in Zivilrechtsklausuren entwertenden Charakter haben.

B. Allgemeines zum Schreiben von Probeklausuren

I. Relevanz von Probeklausuren

Klausuren sind das Kernstück eures Examens!

Die sechs Klausuren im staatlichen Teil des ersten Staatsexamens werden je nach Bundesland unterschiedlich gewichtet.² Unabhängig von der unterschiedlichen Gewichtung sollte es für jeden Examenskandidaten aus dem gesamten Bundesgebiet klar sein, dass die schriftlichen Arbeiten das Kernstück jeder Gesamtnote ausmachen dürften. Zwar besteht durchaus die Möglichkeit, sich in der mündlichen Prüfung zu verbessern. Typischerweise sind jedoch keine exorbitanten Notensprünge zu erwarten, sodass ein Hauptaugenmerk auf der Ausarbeitung der Klausuren liegen sollte.

II. Beginn mit dem Schreiben von Probeklausuren

Aller Anfang ist schwer!

Oft werde ich gefragt, wann der richtige Zeitpunkt zum Starten von Probeklausuren ist. Meine Antwort lautet dann regelmäßig: „Je früher desto besser.“

Viele werden nach der ersten Probeklausur, die beispielsweise Erb-, Sachen- und Zwangsvollstreckungsrecht zum Gegenstand hatte, die Motivation verlieren und vorerst das Schreiben von Probeklausuren einstellen. Die ehemals motivierten Studenten begründen dies dann regelmäßig damit, dass sie dieses konkrete Rechtsgebiet noch nicht behandelt hätten und das Schreiben doch so keinen Sinn mache. Dieser Ansatz ist gefährlich und führt dazu, dass am Ende der Examensvorbereitung (viel!) zu wenig Klausuren geschrieben wurden.

Wenn man diesen Begründungsansatz nämlich zu Ende denkt, heißt das nichts anderes, als dass erst dann mit dem Schreiben von Probeklausuren begonnen wird, wenn man „alles“ behandelt hat. Das kann denklösig nur fehlgehend sein, weil man bis zum Ende der Examensvorbereitung niemals „alles“ behandelt haben wird. Es wird immer Themenfelder geben, die in der Examensklausur

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird die männliche Form verwendet, mit der alle Geschlechter angesprochen sind.

² In Niedersachsen zählen die Klausuren 64 %, vgl. § 12 Abs. 2 NJAG; in Bayern sogar 75 %, vgl. § 34 Abs. 1 S. 2 JAPO.

„neu“ sind. Das ist auch ganz normal, weil es aufgrund der Fülle des Stoffes schlichtweg unmöglich ist, alles vor den schriftlichen Examensklausuren zu durchdenken.

Auch bei mir wurden im Examen einige Problemkreise abgefragt, die ich vorher noch nicht gehört hatte. Es geht in einer guten Examensvorbereitung gerade darum, zu lernen, mit unbekanntem und neuen Konstellationen und Fragestellungen umzugehen. Wie soll ich das denn lernen, wenn ich erst damit anfangen muss, wenn ich – vermeintlich – alles gehört habe? Ich verstehe durchaus, dass es vor allem zu Beginn sehr frustrierend ist, eine Klausur zu schreiben, bei welcher man nur ein paar Seiten zu Papier bringen kann. Derjenige, der im Examen erfolgreich sein wird, beißt sich jedoch durch diese Phase hindurch und kämpft – ähnlich wie ein Profisportler – gegen den Schmerz an. Es kommen bessere Phasen, versprochen! Irgendwann werden die Klausuren leichter von der Hand gehen und auch unbekannte Themenfelder bekommt man – mit der nötigen Übung – in den Griff.

III. Probeklausuren schreiben unter Examensbedingungen

Am Ende wird abgerechnet!

Versucht Euch zu disziplinieren! Auch wenn die Versuchung, zum Lehrbuch oder zum Kommentar zu greifen groß ist, hört auf damit! Ihr veralbert Euch damit selbst und der Lerneffekt ist fast bei null. Im Examen habt Ihr ebenfalls keine Möglichkeit, auf Lehrbuch- oder Kommentarliteratur zurückzugreifen. Ihr solltet Euch klarmachen, dass genau das von den Klausurerstellern gewollt ist: Ihr sollt an irgendeinem Punkt der Klausur eigenständig versuchen, mit eigenen Worten eine vertretbare Lösung zu Papier zu bringen.

Versucht Eure Ergebnisse mit dem Gesetz, dem Sachverhalt und mit dem Handwerkszeug, welches während der Examensvorbereitung erlernt wird (Auslegung, Rechtsfortbildung, etc.), zu lösen.

An dieser Stelle auch der Hinweis, dass es keine „Musterlösung“ gibt. Es gibt keinen „richtigen“ Weg in einer Examensklausur. „Andere Ansichten“ sind in der Ersten Staatsprüfung selbstverständlich zulässig und oftmals sogar gewünscht, soweit sie vertretbar begründet werden. Nach § 2 Abs. 1 S. 3 NJAG ist das Ziel der Ersten Staatsprüfung nämlich, dass das Recht mit Verständnis erfasst und an-

gewendet werden kann. Somit kommt es nicht darauf an, irgendeine Rechtsprechung oder Meinung der Lehre auswendig abzuspielen und „papageienhaft“ niederzuschreiben. Macht Euch also locker und geht mit dem Gesetz – so wie im Examen dann auch – an den Fall heran und probiert Euch aus.

Versucht Euch vor allem auch hinsichtlich der Schreibzeit zu disziplinieren. Selbstverständlich ist es zu Beginn der Examensvorbereitung schwierig bis kaum möglich, eine fünfständige Probeklausur in der vorgegebenen Zeit zu lösen. Nehmt Euch in den ersten Monaten ein bisschen mehr Zeit, macht aber keinesfalls eine Hausarbeit daraus. Ab dem sechsten Monat solltet ihr dann komplett „scharf“ auf fünf Stunden schreiben.

Ein Tipp an dieser Stelle für Fortgeschrittene: Schreibt am Ende der Examensvorbereitung die Probeklausuren in vier Stunden. Dies hat den Vorteil, dass im Ernstfall im Zweifel mehr Zeit verbleibt, die man auch dringend braucht. In der Staatsprüfung wird man nachvollziehbarerweise den Sachverhalt, das Gesetz und die eigenen Ausführungen noch genauer lesen und durchdenken, sodass man unter Zeitdruck kommen wird. Wenn man sich vorher auf vier Stunden eingestellt hat, wird man im Examen dankbar sein für den Zeitpuffer!

Lasst Euch von den Noten in den Probeklausuren nicht demotivieren. Aus eigener Erfahrung weiß ich, wie ernüchternd die Korrektur einer Probeklausur sein kann. Das geht jedem so! Wenn Ihr Euch aber durchbeißt, dann werdet Ihr am Ende dieser harten Zeit die Lorbeeren ernten können! Denkt dran: Die Noten in Probeklausuren interessieren später niemanden!

IV. Anzahl von Probeklausuren

Viel hilft (nicht bei Jedem) viel!

Wenn viele Probeklausuren geschrieben werden, ist es natürlich keine notwendige Konsequenz, dass das Examen auch zufriedenstellend läuft. Aber eins kann man wahrscheinlich festhalten: Wenn viele Probeklausuren geschrieben werden, kann man die Wahrscheinlichkeit erheblich minimieren, im Examen zu scheitern. Die Schwierigkeiten im Examen haben Examensteilnehmer typischerweise nicht deshalb, weil sie zu wenig wissen. Sie haben vielmehr Schwierigkeiten, das gelernte Wissen innerhalb der vorgegebenen Zeit in eine angemessene Sprache und adäqua-

te Struktur zu überführen. Genau dem kann man einfach durch das häufige Üben und Schreiben von Probeklausuren begegnen.

Eine konkrete Zahl an zu schreibenden Probeklausuren kann ich aber kaum nennen, da dies vor allem von individuellen Faktoren abhängig ist. Ich kenne Examenskandidaten, die bereits mit 40 Klausuren zweistellige Ergebnisse erzielen konnten. Meines Erachtens sollten jedoch bis zum Examen mindestens 60 Klausuren geschrieben worden sein, da eben die meisten Kandidaten ausreichend Übung brauchen! Nehmt Euch auch die Zeit und geht nicht voreilig in die Staatsprüfung! Die Vorbereitung auf das Staatsexamen ist nämlich kein Sprint, sondern vielmehr ein Marathon. Der dauert eben ein wenig länger. Und da gilt: Übung macht den Meister!

V. Nacharbeit

Festige dein Wissen und Lerne am Fall!

Je nach Klausurenkurs bekommt Ihr Eure geschriebene Klausur samt (hoffentlich gewissenhafter) Korrektur und „Musterlösung“ (die ja keine ist; s.o.) nach einer bis vier Wochen zurück. Hier solltet Ihr – unabhängig davon, welche Note Ihr geschrieben habt – einen entscheidenden Fokus auf die Nachbereitung der Klausur legen. Man hat samt Fahrtzeit bereits mindestens fünf Stunden in diese Klausur investiert. Investiert ein paar weitere Stunden in die Nachbereitung der Klausur, um dann wirklich etwas aus der geschriebenen Klausur zu lernen.

Geht die Lösung sauber durch und vergleicht die dortigen Ausführungen mit den eigenen. Schreibt wichtige Problemkreise nochmals als sog. *Textbausteine* heraus, um an Eurer Sprache und vor allem an Eurer Subsumtionsfähigkeit zu arbeiten.

Die Lösung wird – je nach Klausurersteller – zumeist zu umfangreich für die Ausarbeitung einer fünfstündigen Klausur sein. Hierbei ist zu beachten, dass die Lösung vielfach erklärende Züge hat, wozu Ihr im Examen keine Zeit habt und was vor allem auch nicht gewollt ist. Eine solche Lösung soll und kann für eine Examensklausur hinsichtlich des Umfangs kein Maßstab sein. Aber gerade umfangreiche Lösungen helfen Euch dabei, die konkreten (vielleicht unbekannt) Problemkreise zu verstehen und einzuordnen. Meines Erachtens ist es auch deutlich hilfreicher, am konkreten Fall bzw. der Falllösung zu lernen, als abstrakt

an einem Lehrbuch bzw. Skript. Hier bekommt das Gelernte auf einmal „Gesicht“ und man hat die Chance, das konkrete Problem in einer ähnlichen Konstellation wiederzuerkennen. Das Wissen allein aus einem Lehrbuch oder Skript kann schnell dazu führen, dass eine konkrete Anwendung in der Klausursituation nicht zufriedenstellend ist oder gar unterbleibt, obwohl der Studierende das Problem abstrakt erfasst hat.

Der Beitrag wird in der HanLR Ausgabe 01/2021 fortgesetzt mit den typischen Fehlern in (Zivilrechts-) Klausuren.